

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 57.

Montag den 26. Februar.

1849.

### Landtagsverhandlungen.

Dreißundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer  
am 24. Februar 1849.

Nach dem Protokollvortrage liest Minister Georgi vor: die Minister hätten aus demselben Grunde wie vor 4 Wochen — nämlich dem, daß sie die Majorität der Kammern weder in wichtigeren, noch unwichtigeren Dingen für sich haben — ihre Entlassung nachgesucht, da sie zu oft erklärt, nur mit einer Kammermajorität regieren zu wollen. Der König habe sie entlassen und die Namen der neuen Minister würden heute noch der Kammer zugehen. Das Ministerium vom März 1848 habe seine Mission erfüllt. Präsident Hensel empfängt eine Zuschrift, die Bildung des neuen Ministeriums betreffend\*). Tzschirner: das neue Ministerium muß ein Programm erlassen und besonders die sofortige Publication der Grundrechte darin aufnehmen, widrigenfalls es ein Misstrauensvotum erhält. Die Grundrechte sind doch die Ursache des Rücktritts. Das neue Ministerium enthält keine Namen von Klang bei dem Volke; es kann sich nicht halten. Schaffrath: dem neuen Ministerium wird die Kammer noch weniger wie dem alten eine Ueberzeugung opfern. Ein Minister habe die sofortige Publication der Grundrechte verlangt, die anderen haben sie nicht gewollt. Spizner beantragt Vertagung der Sitzung, weil das parlamentarische Brauch sei und eine Interpretation einer Gesetzesstelle auf der Tagesordnung stehe. Linke, Helbig und Finke dagegen (ein Coulissenblitz habe eingeschlagen). Gegen 5 Stimmen wird Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Tzschirner motivirt seinen Antrag auf schleunige Zurückziehung der in Thüringen stehenden sächsischen Truppen. Schaffrath berichtet über die Auslegung des Wortes: selbstständig im Wahlgesetze und beantragt Beitritt zum Beschlusse der ersten Kammer. Spizner findet die Interpretation im Gesetze selbst genügend, da es auf die Städteordnung verweise und klar nur Gemeindeglieder (ausgenommen die Soldaten) für selbstständig anerkenne. Wegen tiefer Bewegung in Folge des heutigen Ereignisses schließt er. (Lachen in der Kammer. Spizner: Lachen Sie nur darüber, daß ein Freund des Vaterlandes davon ergriffen ist. Präsident: wenn das eine Beleidigung ist, so müsse er ihn zur Ordnung rufen. Spizner: er sei oft durch Lachen verhöhnt worden, ohne daß der Präsident Notiz davon genommen. Er habe übrigens nicht beleidigen wollen). Linke, Schneider, Schick, Finke, Herz, Dammann, Lauer Schmidt, Kell von Leipzig, Müller von Dresden erklären sich ferner für den Deputationsantrag, Hähnel dagegen, Haberkorn wünscht die Weglassung des Selbstständig, wie im Reichswahlgesetze, dagegen das 25. Lebensjahr. Hiergegen sprechen die meisten der Genannten. Schaffrath zeigt, daß die Städteordnung nicht ausreiche und die Sache nur verwirre. Selbst das Ministerium Brandenburg habe das Selbstständig freisinniger ausgelegt. Uebrigens verdiene der Arbeiterstand, der sich im vorigen Jahre so musterhaft benommen und manchen zum Unselbstständigen habe machen können, der ihn jetzt für nicht selbstständig erklären wolle, die Stimmberechtigung. Gegen 3 Stimmen (Hähnel, Lommassch und Spizner) wird das Deputationsgutachten angenommen.

Ueber die Bitte des Arbeitervereins zu Leipzig, daß die Arbeitercommission ungestört fortarbeiten möge, berichtet Herz und beantragt, sie auf sich beruhen zu lassen, da gar keine Beforgnisse in dieser Beziehung zu hegen seien. Es wird der Antrag Finke's angenommen, die Petition der Regierung zu übergeben und Klette's

\*) Siehe die Mittheilung hierüber in der gestr. Nummer d. Bl.

Zusatz: Erklärung darüber von ihr zu erbitten. — Die Landtagschriften über die Beschlüsse wegen der Selbstständigkeit, der Grundrechte und der preussischen Circularnote werden sofort vorgetragen und genehmigt.

Achtzehnte öffentliche Sitzung der 1. Kammer  
am 24. Februar 1849.

Min. Braun giebt dieselbe Erklärung ab, wie Min. Georgi in der 2. Kammer. Klinger findet die Berathung über die Publication der Grundrechte ohne Zuziehung der Minister bedenklich. Nachdem Präs. Joseph die Zusammensetzung des neuen Ministerii mitgetheilt, empfiehlt Heubner die sofortige Berathung. Die Grundrechte seien Eigenthum des Volkes und es müsse eine Indicationklage auf sie angestellt und durch alle Instanzen verfolgt werden. Oberländer: von jedem, dem ein deutsches Herz im Busen schlage, seien die Grundrechte als Urkunde der Einheit und Band der Freiheit freudig begrüßt worden. Er sei für sofortige Berathung und Publication der Grundrechte. — Min. Braun habe die Gründe des Rücktritts des Ministerii angegeben. Obschon er viel Beweise persönlichen Vertrauens erhalten, so sei doch gewiß, daß die Kammermajorität gegen das Ministerium gewesen und die oft gebotene Gelegenheit, es zu stützen, nicht benutzt habe. Deshalb habe das Ministerium abtreten müssen. In politischen Ansichten sei es verschieden gewesen, doch einig im Grundsatz der Mäßigung. Mit dieser Eigenschaft werde er auch in der Kammer bleiben, es sei denn, daß man diese Eigenschaft hier, wie am Ministertische, nicht für passend erachte. Auch in der Liebe zu Volk und Vaterland seien die Minister einig gewesen und mit Erschöpfung aller Kräfte haben sie gearbeitet. Er habe das Bewußtsein, dem Könige so treu, wie dem Volke, diesem so treu wie jenem gewesen zu sein. Bönicke: Videant consules, ne respublica quid detrimenti capiat! Hirschold und Klinger für sofortige Berathung. Heubner berichtet nun über dieselbe und beantragt Beitritt zu den Beschlüssen der zweiten Kammer. Dafür sprechen Theile, Eymann, Hohlfeldt. Klinger beantragt die Zusätze: daß sofort auf Reciprocität der übrigen deutschen Staaten gedrungen werde und die Publication als Zeichen der Gewährleistung der Grundrechte für das sächsische Volk erfolge. Die Erläuterungen der Regierung dazu seien übrigens nicht verwerflich, da sie Rechtsunsicherheiten vermeiden lassen würden. Todt stimmt für sofortige unverkürzte Gewährung der Grundrechte unter dem jetzigen, wie vorigen Ministerium und widerräth die Annahme der Klinger'schen Anträge, um übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern schleunigst zu erzielen. Die Klinger'schen Anträge werden verworfen und die der Deputation einstimmig angenommen.

Den Beschlüssen der 2. Kammer bezüglich der preussischen Circularnote und der Reichsverfassung wird beigegeben, auch das Kön. Decret über die Grundsteuerentschädigungen genehmigt.

### Gleichheit vor dem Gesetze — Abschaffung des Adels. Eine Erläuterung des §. 7. der Grundrechte des deutschen Volkes\*).

Ihr kennt es Alle, das demokratische Evangelium, Gleichheit vor dem Gesetze! Hört es und bewahrt es wohl, ihr habt darin den Kern der Freiheit, den Keim einer glücklichen Zukunft. Aber hütet euch vor den falschen Propheten, welche sprechen von Gleichheit schlechthin, der Klugen wie der Einfältigen, der

\*) Aus dem sehr empfehlenswerthen Commentar zu den Grundrechten, der bei G. Wigand hier (Preis 3 Ngr.) erschienen ist.